

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn
André Kuper MdL
Präsident des Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/141

Alle Abgeordneten

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Zweites Nachtrags-haushaltsgesetz 2022 - 2. NHHG 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1950

in Verbindung damit:

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Krisenbewältigung (NRW-Krisenbewältigungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/1951

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 13. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit, zu den o. g. Gesetzentwürfen Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns und machen davon gern Gebrauch.

1. Der Feststellung, dass der russische Angriffskrieg auf die Ukraine auch und insbesondere in Nordrhein-Westfalen zu einer Krisensituation geführt hat, ist fraglos zuzustimmen. Mit den Entwürfen für ein NRW-Krisenbewältigungsgesetz und ein 2. NHHG geht es der Landesregierung um die Umsetzung eines Sondervermögens von bis zu 5 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Krisenbewältigung und die Verfügbarmachung der Mittel bereits im aktuellen Haushaltsjahr. Begleitet wird dies von einem Antrag der Regierungsfractionen zur Feststellung einer außergewöhnlichen Not-situation nach § 18 b LHO in Verbindung mit Art. 109 Abs. 3 S. 2, 2. Alter-native GG (Drucksache [18/1973](#)).

Aus unserer Sicht ist dieser Schritt nachvollziehbar. Er ist nicht zuletzt auch deshalb zu begrüßen, weil durch die zusätzlichen Mittel des Sondervermö-gens finanzielle Spielräume dafür geschaffen werden, um eine weitere

9. Dezember 2022

Städtetag NRW
Benjamin Holler
Referent
Telefon 0221 3771-220
benjamin.holler@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 20.06.10 N / LH 2022

Landkreistag NRW
Marcel Kreutz
Referent
Telefon 0211 300491-110
m.kreutz@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 20.21.01

Städte- und Gemeindebund NRW
Carl Georg Müller
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-255
carlgeorg.mueller@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 41.4.2-001/009

Verlagerung finanzieller Belastungen auf die Kommunen zu vermeiden und darüber hinaus die Kommunen aktiv durch Zuweisungen zu unterstützen.

Die Kommunen sind gleichfalls mit einer außergewöhnlichen Krisensituation konfrontiert. Diese ist weder verursacht durch eigenes Handeln noch aus eigener Kraft zu bewältigen und erfordert dringend zusätzliche staatliche Hilfen von Bund und Land. Insofern ist die Ausgangslage der Kommunen keineswegs günstiger als die des Landes. Daher sind die neu geschaffenen finanziellen Spielräume schnell und konsequent auch zugunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände zu nutzen, um eine kommunale Finanzkrise und weitere Belastungen der Bürgerinnen und Bürger – sei es durch eine Erhöhung von Abgaben, sei es durch eine unverhältnismäßige Verlagerung von Lasten auf kommende Jahre oder die Streichung kommunaler Leistungen – zu vermeiden.

2. Wenn es der Landesregierung nach eigener Aussage auch darauf ankommt, die Wirtschaft vor Ort zu stabilisieren, dann sind die Kommunen, mit ihrer hohen Nachfrage nach Leistungen, die vor Ort erbracht werden, erster Ansprechpartner. Die Kommunen sind an zahlreichen Stellen mit ihren Investitionen, vor allem in die Infrastruktur, ein großer Abnehmer für die Leistungen kleiner- und mittelständischer Betriebe. Eine vernünftige finanzielle Ausstattung der Kommunen sorgt dafür, dass Investitionen angegangen und nicht in die kommenden Jahre verschoben werden müssen.
3. Ferner soll mit dem 2. NHHG die Haushaltsstruktur (Einnahmen, Ausgaben, Haushaltsvermerke) zur Weiterleitung der vom Bund zugesagten Mittel zur Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen an die Gemeinden und Gemeindeverbände geschaffen werden.

Dies ist selbstverständlich zu begrüßen und wesentlich, weil die kommunale Ebene für ihre diesbezügliche Aufgabenerfüllung schnellstmöglich weiterer finanzieller Hilfen bedarf. Wir erwarten daher die Weiterleitung der auf Bundesebene beschlossenen Mittel für die Aufnahme und Versorgung von geflüchteten Menschen für 2022 auf der Grundlage der zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden geführten Gespräche.

Darüber hinaus erwarten wir, dass sich auch das Land neben dem wichtigen Ausbau der Landesaufnahmekapazitäten künftig stärker mit eigenen finanziellen Mitteln einbringen wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen dürfen wir insoweit auf unsere gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) Bezug nehmen (Stellungnahme [18/116](#) vom 16.11.2022).

4. Wir bitten bereits jetzt darum, auch weiterhin im Wege einer Anhörung beteiligt zu werden, sofern die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses für Ausgaben der Mittel des Sondervermögens durch die Landesregierung eingeholt werden soll. Ein entsprechendes Vorgehen hat sich im Zuge der Umsetzung des für die Corona-Pandemie errichteten Sondervermögens bewährt.

Mit freundlichen Grüßen


Verena Göppert

Ständ. Stellvertreterin des Geschäftsführers
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
Landkreistag Nordrhein-Westfalen


Claus Hamacher

Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen